

Grundsätze der Schulberatung

Erstellt am 02.04.2020, genehmigt von der Schulleitung am 05.04.2020

Die DISD sieht es als eine der wichtigsten Aufgaben an, ihren Schüler und Schülerinnen eine professionelle sozial-emotionale Unterstützung anzubieten. Dafür wurden Strukturen auf der Schulebene geschaffen in denen:

- Schulpsychologischer Dienst jedem Schüler zur Verfügung steht
- Schüler anderen Schülern als Streitschlichter und durch Anti-Mobbing Teams helfen
- Lehrer Schüler durch Vertrauenslehrer-Team unterstützen

Vertrauenslehrer tragen in erster Linie eine beratende Funktion und unterstützen im Rahmen der Schulberatung

1. Definition und Ziele

Schulberatung ist eine unverbindliche Hilfestellung im schulischen Kontext in Form einer mündlichen oder schriftlichen Kommunikation

Die Beratung verfolgt folgende Ziele:

- die Betroffenen zu stärken
- ihre vorhandenen Möglichkeiten zu aktivieren und zu erweitern
- zu einer pro-aktiven Handlungseinstellung zu motivieren

2. Basisprinzipien

Die Schulberatung basiert auf:

- Freiwilligkeit - die Beratung ist grundsätzlich freiwillig und kostenfrei
- Vertraulichkeit – die Information über die besprochenen Themen werden nicht an die dritte Person ohne Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben
- Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen - die verschiedenen Sichtweisen werden akzeptiert und berücksichtigt, um gemeinsam mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden. Bei Bedarf werden auch alle Beteiligten in den Prozess der Problemlösung einbezogen

3. Angebot

- allgemeine Lern- und Leistungsprobleme wie Motivationsminderung, Leistungsabfall, geringe Selbstständigkeit oder Konzentrationsprobleme

- Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltensstörungen ausgenommen) – Abweichungen im sozialen Verhalten wie oppositionelles Verhalten oder destruktive soziale Anpassung
- emotionale Probleme wie Selbstzweifeln, emotionale Sensibilität, Gefühl der Überforderung
- soziale Konflikte (Familie ausgenommen) – Freunde, Klassen- und Schulverband
- Schulverweigerung
- Soziale Distanz und soziale Ausgrenzung
- Leistungs- und Gruppendruck
- Schul- und Berufslaufbahn

4. Gesprächsleitfaden

4.1. aktives Zuhören

Es ist eine aktive Tätigkeit, die völlige „geistige Gegenwart“ im Augenblick des Gesprächs erfordert. Dabei sollte sich der Berater/die Beraterin (im Folgenden wird zur Vereinfachung die männliche Form verwendet) ohne Vorurteile auf ein Gespräch einlassen, sich zurücknehmen können, auf verbale und nonverbale Signale achtgeben und Interesse für die betroffene Person zeigen

4.2. passende Fragestellung

Eine passende Frage zu stellen und das „Hineininterpretieren“ zu vermeiden ist sehr wichtig, um die Ausgangslage zu klären und die Problemstellung zu definieren. Dabei helfen Fragen wie „Was bereitet Dir am meisten Sorgen?“, „Womit tust Du Dir momentan schwer?“, „Wie fühlst Du Dich und seit wann fühlst Du Dich so?“ etc. Die Anwendung systematischer Fragetechniken und Gesprächsführung ist zu beachten, was motivations-, ziel- oder lösungsorientiert aufgebaut werden kann.

4.3. Vereinbarungen treffen

um eine gute Lösung zu finden und Vereinbarungen treffen zu können, sollte das Ziel, die Möglichkeiten und die vorhandenen Ressourcen definiert werden und eine Lösung gemeinsam mit der betroffenen Person gefunden sein

5. Vorgehensweise

Eine Anfrage kann vom Schüler selbst, seinen Eltern oder dem pädagogischen Personal kommen. Die Anfrage kann schriftlich durch eine E-Mail, eine Nachricht auf der offiziellen Schulplattform oder in einer Internetgruppe und mündlich durch ein Gespräch oder Telefonat eingereicht werden.

- Vor der ersten Beratung an, die vom Schüler oder einer Lehrperson initiiert wird, müssen seine Eltern nicht zwingend informiert werden. Nach weiteren Beratungsangeboten sollten die Eltern in die Kenntnis gesetzt werden und bei Bedarf detailliert informiert werden
- Alle Beratungsgespräche werden protokolliert
- Wenn der Berater auf eine Problemsituation von Eltern oder seinen Kollegen aufmerksam gemacht wird, kontaktiert er umgehend den betroffenen Schüler und klärt die dessen Bereitschaft, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sollte der Betroffene sich keine Unterstützung wünschen, wird das Angebot zwar offengehalten, ohne aber jeglichen Druck auszuüben

6. Übergabe eines Falles

Generell sollte ein Fall übergeben werden, wenn der Berater:

- bei sich Vorurteile gegenüber dem Thema oder der betroffenen Person wahrnimmt
- mit dem Thema eine negativ prägende Erfahrung zusammenhängt
- eine Vorgeschichte mit den Betroffenen oder eine persönliche Abneigung zu dieser Person hat
- mit dem Thema nicht genug vertraut ist
- selbst mit einem ähnlichen Problem konfrontiert ist und dieses nicht lösen kann
- von der betroffenen Person nicht akzeptiert wird oder Misstrauen herrscht

7. Anmerkungen

- Der Inhalt der ersten Beratung, die vom Schüler initiiert wird, wird an keine dritte Person weitergegeben außer bei folgenden Ausnahmen:
 - Geäußerte Suizidgedanken oder vermutete Suizidgefahr
 - Verdacht auf psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt seitens Erwachsenen oder Gleichartigen
 - Verdacht auf physische oder emotionale Vernachlässigung Seitens Erziehungsberechtigten Personen
- Die Schulleitung wird eingebunden, wenn ein solcher Ausnahmefall zutrifft und die potentielle Weitergabe der Information folgt strengsten Prinzipien der Vertraulichkeit und wird bei Bedarf auch mit staatlichen Stellen geprüft
- Über eine andauernde negative Auswirkung auf die Schulleistung und/oder sozial-emotionalen Zustand des Schülers wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt